

Frage:

**"Muss ich  
Hydraulikschlauchleitungen  
regelmäßig überprüfen (lassen) ?"**



Antwort:

## **Vorschriften in Verbindung mit Schlauchleitungen**

- 1) **Laut Druckgeräterichtlinie DGRL 97/23/EG, deren Einhaltung VERPFLICHTEND ist, werden Schlauchleitungen in verschiedene Gruppen unterteilt. Hauptunterschied ist die Einteilung einer Schlauchleitung entweder als "Arbeitsmittel" oder als "überwachungspflichtige Anlage"**
- 2) **Hydraulik-Schlauchleitungen werden demnach als "Arbeitsmittel" eingestuft.**
- 3) a **Laut Arbeitsschutzgesetz sowie §10 BetrSichV MÜSSEN "Arbeitsmittel" regelmäßig überprüft werden.**  
b **Diese Prüfungen MÜSSEN laut §10 BetrSichV sowie der TRBS1203 von dafür geschulten sachkundigen Prüfern, so genannten "befähigten Personen" durchgeführt werden.**  
c **Die Prüfergebnisse MÜSSEN schriftlich dokumentiert werden.**
- 4) **Art und Umfang dieser Prüfung legt der Anwender\* aber selbst auf Grund der von ihm VERPFLICHTEND durchzuführenden "GEFÄHRDUNGS-BEURTEILUNG" fest ! Diese "GEFÄHRDUNGS-BEURTEILUNG" ist vorgeschrieben laut ArbSchG §5+§6 sowie §3 BetrSichV und auch nach der BG-Vorschrift BGV-A1 §3**
- 5) **Um aber den jeweiligen Einzelfall einschätzen zu können, werden dem Anwender Regeln und Richtlinien zur Verfügung gestellt, von denen er ableiten kann, was Stand der Technik ist und wie in der Regel geprüft werden soll und welche Anforderungen an die unterschiedlichen Arbeitsmittel gestellt werden. Weicht er von diesen Regeln ab, so muss er das angemessen begründen. Für Hydraulik-Schlauchleitungen sind diese Regeln in der BGR237 zusammengestellt.**

**\* Mit "Anwender" ist grundsätzlich der verantwortliche Unternehmer gemeint, welcher das Arbeitsmittel verwendet oder seinen Mitarbeitern zu Verwendung überlässt.**

**Es gibt noch viele weitere Regelwerke, u.a. DIN-Normen, TRBS=technische Regeln für die Betriebssicherheit oder Vorschriften in Hinblick auf Umweltschutz-Auflagen und vieles mehr. Aus diesen können je nach Anwendungsfall weitere Detailinformationen hervorgehen.**

**Zur Beantwortung weitergehender Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!**